jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/6/1 2006/15/0021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.2006

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §188;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/15/0198 E 10. September 1998 VwSlg 7306 F/1998 RS 1

Stammrechtssatz

Im Falle des Vorliegens eines Feststellungsbescheides nach§ 188 BAO dürfen Betriebsausgaben (Sonderbetriebsausgaben), die in Zusammenhang mit der mitunternehmerischen Tätigkeit stehen, aber nicht in den Feststellungsbescheid Eingang gefunden haben, nicht im Einkommensteuerverfahren Berücksichtigung finden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006150021.X01

Im RIS seit

03.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at